

zu eruegen pffeger / hat einer vff den andern
 immer sein absehen / geben einander gute Ach-
 tung vff ihre Verrichtungen / vnd reitzen sich
 hierunter selbst an / daß ein jeder nur vffs
 beste / als ihm immer möglich / sein ihme an-
 befohlenes Ampt verrichten will. Vnd zwar
 dieses wegen der Lieb vnd Zuneigung / so ein
 jeder zu seiner eignen Ehr vnd gutem löblichen
 Namen treget / vnd wegen der Begierde / die
 er hat / in seines Fürsten Huld vnd Gnade
 von Tag zu Tag immer mehr zu wachsen vnd
 höher ans Breth zukommen. Ja auch / zum
 Fall etwan einer von ihnen schwach vnd bet-
 lagerig / oder auch durch andere Zufälle an
 seinen Verrichtungen gehindert würde:
 Können die andern / als der Sachen kündige
 vnd berichtere / ohn Abbruch vnd Nachtheil so
 wol der Vnterthanen als auch des Fürsten
 selbst ihn entsetzen vnd inmittels seine Stelle
 vertreten. Welches aber also dann vnd vff
 einen solchen Fall nicht würde beschehen kön-
 nen / wann der Fürst einem einzigem Men-
 schen sich selbst gleichsam zur Beute vnd
 Raub dahin giebet / vnd alle Regiments Sa-
 chen nur durch ihn allein verwalten vnd ver-
 richten leffet. Dann wo es dazu kompt / daß ein
 solcher einziger Mensch entweder schwach
 vnd krank wird oder sonsten abwesend ist /
 leidet drüber die ganze Regierung: Vnd ist
 dieser